



Bundesstaat Baden

Administrative Regierung Bundesstaat Baden

Zentralverwaltung

Beschluß mit einfacher Mehrheit

Die administrative Regierung Bundesstaat Baden Deutsches Reich beschließt unter Berücksichtigung ihres Rechtsstandes, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und somit in legitimer Rechtsnachfolge des Großherzogtums Baden, ihr hoheitliches Wappen, das Petschaft, die Siegel, die Papierprägung und die zu verwendenden Stempel.

Diese Hoheitszeichen dürfen ausschließlich von bestellten Regierungsmitgliedern oder ihren Bevollmächtigten unter gewissenhafter und nur dem badischen Volke verpflichteten Ausübung ihres Amtes für die Zeit der Reorganisation verwendet werden.

Jeglicher Mißbrauch hat privatrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.

Gegeben zu Stockach, den 23. März 2016

Karl Baden a. d. F. Müller
Alfred Ingeborg a. d. F. Rösser
Wolfgang Altsch a. d. F. Rödl



administrative Regierung Bundesstaat Baden

im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016